

MISSEN-WILHAMS

13. INT. ALLGÄUER OLDTIMER FESTIVAL

Int. Berg-Gleichmäßigkeitsprüfung für
historische Fahrzeuge bis 1989

03. - 04. Mai 2025
Ausschreibung



Allgäuer 
Motorsport-Freunde e.V.

www.allgaeuer-oldtimer-festival.de

Int. Berg-Gleichmäßigkeitsprüfung

“In Memoriam” Hermann Ludescher

für historische Fahrzeuge bis 1989

1. VORWORT.....	3
2. ORGANISATION.....	3
2.1 Veranstalter.....	3
2.2. Veranstaltungsleiter / Fahrtleiter.....	3
2.3. Kontakt.....	3
3. ART UND UMFANG DER VERANSTALTUNG.....	3
3.1. Allgemeines.....	3
3.2. Strecke.....	4
3.3. Übersicht mit Zeitplan.....	4
3.4. Zimmerreservierung.....	5
3.5. Bereich der Veranstaltung.....	5
4. REGLEMENT.....	6
4.1. DMSB – Regularien.....	6
4.2. Zulassungsbestimmungen.....	6
4.3. Gruppeneinteilung.....	6
4.4. Teilnehmerbestimmungen.....	7
4.5. Administrative Abnahme.....	7
4.6. Technische Abnahme.....	7
4.7. Teilnehmerbesprechung.....	7
4.8. Startreihenfolge.....	7
4.9. Information: Rückführung und Fahrerlager.....	7
4.10. Wertung.....	8
4.11. Strafen.....	8
4.12. Schlusskontrolle.....	8
4.13. Siegerehrung und Preisverteilung.....	8
4.14. Preise, Pokale.....	8
4.15. Proteste.....	8
5. ANMELDUNG.....	9
5.1. Anmeldung.....	9
5.2. Online – Anmeldung.....	9
5.3. Allgemeines zur Anmeldung.....	9
5.4. Startgebühr.....	9
5.5. Versicherung.....	10
5.6. Information zur Haftung.....	10
5.8. Verantwortlichkeit.....	10
6. ALLGEMEINES.....	10
6.1. Änderungen – Absage.....	10
6.2. Anwendung – Auslegung.....	10
7. Sonstiges.....	10
7.1. Anwendung, Auslegung, Rechtsweg.....	10
7.2. Datenschutzerklärung.....	10
7.3. Salvatorische Klausel.....	11
8. IMPRESSUM.....	11

1. VORWORT

Diese Ausschreibung entspricht dem derzeitigen Planungsstand der Veranstaltung und kann sich noch ändern z.B. wegen Vorschriften, Genehmigungen, Regelungen des Wettbewerbes! In einem solchen Fall, geben wir diese Änderungen unter www.allgaeuer-oldtimer-festival.de oder www.amf-missen.de umgehend bekannt.

2. ORGANISATION

2.1 Veranstalter

Das Int. Allgäuer Oldtimer Festival wird durch die Allgäuer Motorsport-Freunde im ADAC, Hochgratstraße 1, 87534 Oberstaufen, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Reinhold Schmid, als Veranstalter durchgeführt.

2.2. Veranstaltungsleiter / Fahrtleiter

Reinhold Schmid / Willi Fritz

2.3. Kontakt

Allgemeine Fragen

E-Mail: 1.vorsitzender@allgaeuer-oldtimer-festival.de

Fragen zu Ausschreibung / Anmeldung

E-Mail: info@allgaeuer-oldtimer-festival.de

Fax: +49 (0) 83 82/27 43 73

Fragen zum Fahrerlager

E-Mail: fahrerlager@allgaeuer-oldtimer-festival.de

3. ART UND UMFANG DER VERANSTALTUNG

3.1. Allgemeines

Oldtimer Berg-Gleichmäßigkeitsprüfung für motorgetriebene Fahrzeuge (bis Bj. 1989)

- Lizenzfreie Veranstaltung
- Strecke von Missen nach Wiederhofen
- Höhenunterschied 176 Meter
- Streckenlänge 2,1 Kilometer
- Durchschnittliche Steigung 8,4 Prozent
- Die Gleichmäßigkeit steht im Vordergrund
- Keine Prüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten
- Gefahren wird nach den Regularien der FIA / DMSB (s. auch unter Reglement)
- Die Sicherheitsvorschriften der StVZO/StVO für die Bundesrepublik Deutschland sind einzuhalten
- **Nach Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit unbedingt deutlich zu reduzieren!**
- Fahrer und Beifahrer sind im weiteren als Teilnehmer bezeichnet
- Bei den Ergebnissen werden nur Teilnehmer 1, Teilnehmer 2 und das Fahrzeug aufgeführt
- Alle Ergebnisse werden am Aushang bekannt gegeben oder können im Internet verfolgt werden

3.2. Strecke

Wichtiger Hinweis des Veranstalters!

Da sich in der Vergangenheit mehrere Anlieger über Lärm durch unerlaubte Trainingsfahrten, sowie Flurschäden durch die Zuschauer beschwert haben, wird in Zukunft nur noch eine Genehmigung für das Allgäuer Oldtimerfestival erteilt, wenn folgende Regeln strikt eingehalten werden:

- Auf der Straße von Missen-Wilhams nach Wiederhofen besteht außerhalb der Veranstaltung ganzjährig ein absolutes Trainingsverbot. Ein Verstoß gegen das Trainingsverbot führt zum Startverbot ohne Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Bitte beachten Sie auch 3.5 dieser Ausschreibung
- Die Zuschauer dürfen während der Veranstaltung nur die für sie freigegebenen Flächen betreten. Verstöße haben einen Platzverweis zur Folge.
- Mit der Nennung zu der Veranstaltung bzw. mit dem
- Kauf der Eintrittskarte gelten die oben genannten Regeln als anerkannt.

3.3. Übersicht mit Zeitplan

Freitag, 02. Mai 2025

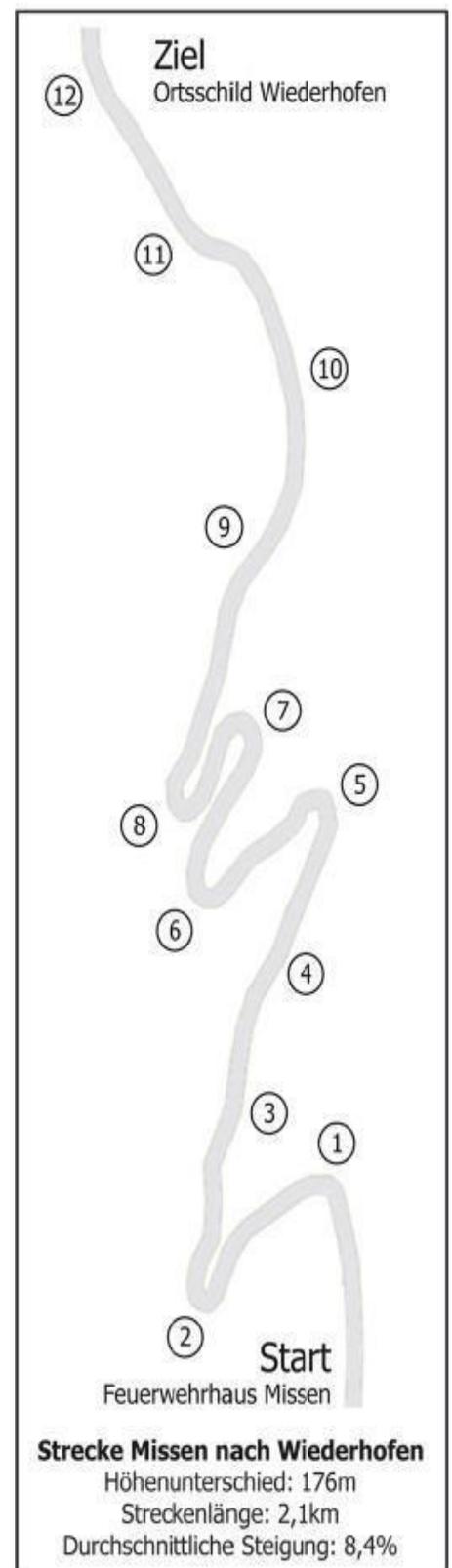
ab 13:00 Uhr	Zuweisung des Parkplatzes (Unseren Anweisungen ist Folge zu leisten)
17:00 - 20:00 Uhr	Administrative Abnahme

Samstag, 03. Mai 2025

10:00 - 14:00 Uhr	Administrative Abnahme
ab 14:00 Uhr	Technische Abnahme
ab ca. 18:00 Uhr	PS Party mit Essen im Feststadel

Sonntag, 04. Mai 2025

08:00 Uhr	Fahrerbesprechung / letzte Änderungen (für alle Teilnehmer)
08:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zum 1. Trainingslauf
bis ca. 12:00 Uhr	Ende der beiden Trainingsläufe
12:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zum 1. Wertungslauf
ca. 18:00 Uhr	Ende des 3. Wertungslaufes, letzte Rückführung
Anschließend	Aushang Ergebnislisten, Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer



3.4. Zimmerreservierung

Tourismusbüro Missen – Wilhams

Tel.: +49 (0) 83 20 / 4 56

E-Mail: tourismus@missen-wilhams.de

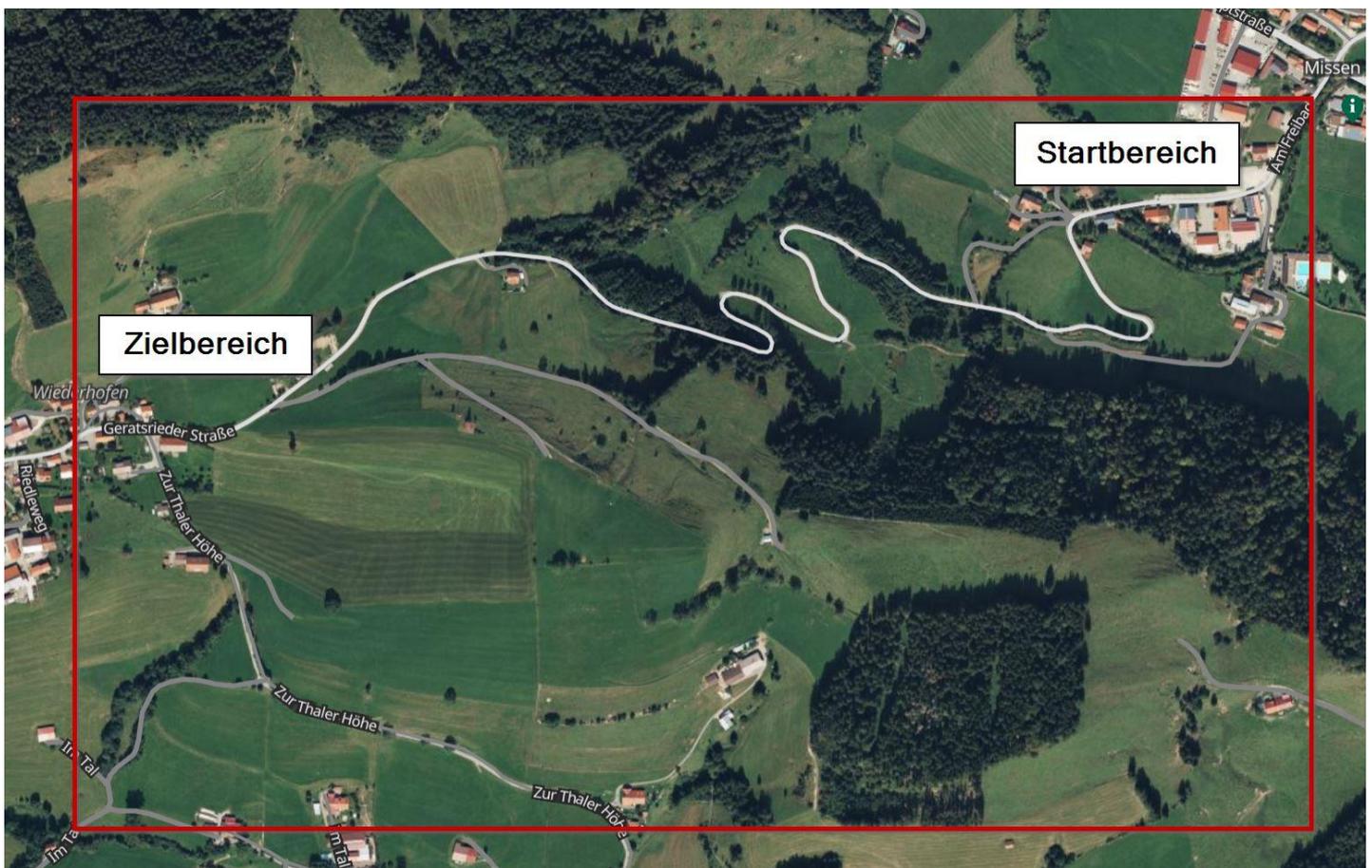
Internet: www.missen-wilhams.de oder unter www.wiederhofen.de

3.5. Bereich der Veranstaltung

Veranstaltungsbereich am Samstag - zu anderen Zeiten / Tagen gilt die StVO !



Veranstaltungsbereich am Sonntag - zu anderen Zeiten / Tagen gilt die StVO !



4. REGLEMENT

4.1. DMSB – Regularien

Gefahren wird nach der DMSB – Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (zu finden unter www.dmsb.de). Diese Vorgaben werden wir wie bereits bei vorhergegangenen Veranstaltungen auslegen bzw. handhaben.

ACHTUNG WICHTIG!!! Da wir die Veranstaltung in Eigenregie veranstalten, benötigen Sie keine Lizenz(en) mehr !

Sicherheitshinweis:

- Für alle Teilnehmer mit Kraftwagen bis Baujahr 1970 werden für Fahrer und Beifahrer während der Fahrt angelegte Sicherheitsgurte dringend empfohlen
- Für Teilnehmer mit Kraftwagen ab Baujahr 1971 sind Sicherheitsgurte für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben und während der Fahrt anzulegen
- Für offene Kraftwagen und Formel-Fahrzeuge werden Überrollbügel dringend empfohlen - Für Kraftradfahrer und deren Beifahrer ist eine geeignete Motorradschutzbekleidung vorgeschrieben
- Alle Teilnehmer müssen während der Fahrt einen für den Straßenverkehr zugelassenen Schutzhelm tragen, dieser ist bei der technischen Abnahme vorzuzeigen

4.2. Zulassungsbestimmungen

Zugelassen sind alle offene oder geschlossene motorgetriebenen Fahrzeuge, die bis zum 31.12.1989 gebaut wurden und über eine der nachfolgend bezeichneten Zulassungsarten verfügen:

- Reguläre Zulassung
- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen (nur 07 Kennzeichen)
- Saison Kennzeichen
- Gültiger Wagen- bzw. Motorradpass

4.3. Gruppeneinteilung

Gruppe A	bis 1938
Gruppe B	1939 bis 1954
Gruppe C	1955 bis 1964
Gruppe D	1965 bis 1974
Gruppe E	1975 bis 1982
Gruppe F	1983 bis 1989
Gruppe Motorräder	bis 1989
Gruppe Motorräder mit Seitenwagen	bis 1989
Gruppe Sonstige Fahrzeuge	bis 1989

ACHTUNG Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist auf 130 begrenzt.

4.4. Teilnehmerbestimmungen

Jeder Teilnehmer der an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss sich Online (mit Foto des Fahrzeuges) beim Veranstalter anmelden. Es muss an der Veranstaltung eine administrative Abnahme im Nennbüro (mit Empfang eines Teilnehmerbandes) und eine technische Abnahme erfolgen. Der jeweilige Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und einer Teilnehmermarke sein. Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass nur angemeldete Teilnehmer (ab Körpergröße 1,50 m, Mindestalter 12 Jahre) im Fahrzeug mitfahren. Die Anzahl der Beifahrer ist freigestellt.

ACHTUNG

Eine Zuwiderhandlung gegen die Teilnahmebestimmungen hat die sofortige Disqualifikation dieses Fahrzeuges mit allen dazu gemeldeten Teilnehmern zur Folge.

Wir behalten uns vor Fahrzeuge oder einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (z.B. wegen Lautstärke des Fahrzeuges, alkoholisierte Teilnehmer, usw.).

4.5. Administrative Abnahme

Jeder Teilnehmer muss sich in dem, in der Ausschreibung angegebenen Zeitfenster zur Abnahme im Nennbüro einfinden.

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- unterschriebene Nennung / Haftungsausschlusserklärungen aller Teilnehmer
- unterschriebene Haftungsausschlusserklärung / Verzichtserklärung des Eigentümers oder Halters
- KFZ - Schein (Wagen- oder Motorradpass)
- Führerschein des fahrenden Teilnehmers
- Ausweis oder Pass aller Teilnehmer

4.6. Technische Abnahme

Die technische Abnahme erfolgt nach der administrativen Abnahme. Der genaue Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter.

Es werden überprüft:

- Marke und Modell des Fahrzeuges
- Baujahr, Zulassung, Wagen - bzw. Motorradpass
- Übereinstimmung mit den Bestimmungen der StVZO
- Allgemeiner Zustand des Fahrzeuges
- Zugelassener Schutzhelm für alle Teilnehmer
- Sicherheitsgurt ab Baujahr 1971

4.7. Teilnehmerbesprechung

Die Teilnehmerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung und die **Teilnahme ist für alle Fahrer und Beifahrer Pflicht**. Hier erhalten Sie wichtige Informationen, Ergänzungen und Änderungen zum Veranstaltungsablauf.

4.8. Startreihenfolge

Der Start erfolgt in **Reihenfolge der Startnummern**. Die Fahrtleitung kann eine davon abweichende Einteilung festlegen (z.B. wegen Witterung oder sonstiger Situationen).

4.9. Information: Rückführung und Fahrerlager

Bei der Rückführung auf der Prüfungsstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle

geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind.

Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass vor, während und nach der Veranstaltung, Ruhe oberste Priorität hat. Motor und Reifen aufwärmen sind deshalb verboten. (Anrainer!!!) Dafür verbleibt auf der Fahrt zum Start genügend Zeit.

Der Abfall muss selbst entsorgt bzw. mitgenommen werden!!.

ACHTUNG Bei Nichteinhaltung können wir Sie von der Veranstaltung ausschließen!

4.10. Wertung

Die nach dem Trainingslauf für die nachfolgenden Wertungsläufe angegebene Sollfahrzeit ist die verbindliche Idealzeit, Abweichungen werden mit Strafzeit belegt. Die Sollfahrzeiten werden vom Teilnehmer auf einer Startkarte für Zeit aufgeschrieben und vor dem Start des Wertungslaufes an uns übergeben. Sie haben die Wahl diese Startkarte für jeden Wertungslauf separat oder alle Startkarten für alle Wertungsläufe auf einmal abzugeben.

Die Platzierungen der Fahrzeuge ergeben sich aus der Anzahl aller durchgeführten Wertungsläufe und dann der geringsten Zeitabstände zu der gewählten Idealzeit. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Strafzeit aller Wertungsläufe. Abweichungen von der angegebenen Sollfahrzeit werden pro Hundertstelsekunden Strafzeit gewertet. Die Anzahl der Läufe ist abhängig von Witterung und Veranstaltungsablauf.

Zur Damenwertung zählen Fahrzeuge mit nur weiblichen Teilnehmerinnen.

4.11. Strafen

Bei Verspätung am Start wird das jeweilige Fahrzeug mit 10 Strafsekunden pro angefangener verspäteter Minute belegt. Fahrzeuge mit mehr als 15 - minütiger Verspätung sind vom jeweiligen Lauf ausgeschlossen.

4.12. Schlusskontrolle

Wir behalten uns vor, nach der Zielankunft das teilnehmende Fahrzeug einer Identitäts- und erneuten technischen Kontrolle zu unterziehen.

4.13. Siegerehrung und Preisverteilung

Die Siegerehrung findet nach dem Ende der letzten Rückführung im Feststadel statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und ist Ehrensache. Alle Preise, die an der Siegerehrung nicht abgeholt werden, können weder an "Beauftragte" übergeben, noch zugestellt werden. Diese Preise bleiben beim Veranstalter.

4.14. Preise, Pokale

Pokale oder Preise erhalten:

- bis 3. Platz je Fahrzeug im Gesamtklassement
- 30% der Fahrzeuge pro Gruppe
- bestplatziertes Fahrzeug Damenwertung (Gesamtklassement)
- Eine Vergabe weiterer Sonderpreise bleibt vorbehalten

4.15. Proteste

Proteste werden nur schriftlich, bei gleichzeitiger Entrichtung einer Protestgebühr in Höhe von 250,00 Euro angenommen. Die Protestgebühr verfällt bei Abweisung des Protestes. Über Proteste entscheidet die Fahrtleitung ggf. in Abstimmung mit der Veranstaltungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. **Einspruchsfrist endet 10 Minuten nachdem das letzte rückgeführte Fahrzeug die Startlinie überquert hat.**

5. ANMELDUNG

5.1. Anmeldung

Jeder Teilnehmer hat das Online - Anmeldeformular ordnungsgemäß auszufüllen und zusammen mit eventl. Fahrerportrait und Fahrzeugfoto beim Veranstalter einzureichen.

Der komplette Schriftverkehr und eventueller Kontakt wird nur über E - Mail vom Teilnehmer 1 geführt.

5.2. Online – Anmeldung

(Anmeldeschluss 10.02.2025 oder nach 130 Anmeldungen. (danach können noch Nachrücker gemeldet werden) eingehend beim Veranstalter)

Wichtig: Bitte unbedingt beachten um den Start nicht zu gefährden,

- Teilnehmer 1 benötigt eine funktionierende E-Mail Adresse
- Teilnehmer 1 erhält nach kurzer Zeit eine E-Mail ihrer Anmeldung

5.3. Allgemeines zur Anmeldung

Eine Vorausüberweisung des Startgeldes hat keinen Einfluss auf eine Bestätigung der Anmeldung. Nach der Zusammenstellung des Starterfeldes erhalten Sie eine Information über die Startgebühr. Bitte überweisen Sie diese binnen 14 Kalendertagen. Nach dem Zahlungseingang auf unserem Konto ist die Starterlaubnis erteilt. Sollten wir keinen Zahlungseingang erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie nicht teilnehmen möchten und den Platz für einen anderen Teilnehmer frei geben.

Für unsere Teilnehmer aus der Schweiz:

Wie bisher dürfen Sie die Startgebühr im Nennbüro entrichten.

5.4. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt für

- | | |
|---|----------|
| - Fahrzeug mit mehr als 2 Räder und mit 1 Teilnehmer | 245 Euro |
| - Kraftrad (mit u. ohne Seitenwagen) und mit 1 Teilnehmer | 175 Euro |
| - jeder weitere Teilnehmer / Beifahrer | 15 Euro |

ACHTUNG: Bei Nichtteilnahme auf Grund von Erkrankung / Fahrzeugausfall oder andere nicht durch den Veranstalter zu verantwortenden Gründe gilt die bei Motorsportveranstaltung übliche Regelung „Startgeld ist Reuegeld“.

In der Startgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der Veranstaltung
- 1 Begrüßungsgeschenk je Fahrzeug
- Administrative und technische Abnahme
- Freie Durchfahrt und Ausweise für Teilnehmer und Helfer (max. 2)
- Startnummern und Startaufkleber
- Startkarten für Zeitenwahl
- Ergebnisliste im Internet
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- PS Party mit Essenbon für den Teilnehmer 1 im Feststadel
- Parkplatz
- Programmheft
- Sonntag: 1 Kaffee und 1 Butterbreze (für jeden Teilnehmer)

ACHTUNG: Eventl. weitere Essenbon (EUR 15,00 / Stück) für Teilnehmer 2 und weitere Begleiter können mit der Anmeldung oder unter info@allgaeuer-oldtimer-festival.de bestellt werden.

5.5. Versicherung

Es besteht für die Veranstaltung eine Motorsporthaftpflicht (KFZ Tageshaftpflicht für nicht zugelassene Fahrzeuge ist inklusive) mit 10 Mio Euro pauschal für Personen und Sachschäden und 5 Mio Euro für Vermögensschäden. Für jeden Teilnehmer (Fahrer/Beifahrer) besteht eine Unfallversicherung.

5.6. Information zur Haftung

Information dazu finden Sie auf unserer Webseite in einem separatem Informationsblatt „Haftung“ oder unter info@allgaeuer-oldtimer-festival.de

5.7. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers / Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Information dazu finden Sie im beigefügten Informationsblatt „Versicherung und Haftung“ oder unter info@allgaeuer-oldtimer-festival.de

5.8. Verantwortlichkeit

Alle Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder der von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet Rücksicht auf das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

6. ALLGEMEINES

6.1. Änderungen – Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Veranstaltung (sogar die Absage der Veranstaltung) und des Reglements vorzunehmen, egal ob diese durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder Behördlichen Anordnungen bedingt sind. Eine Schadensersatzpflicht seitens des Veranstalters besteht hierbei nicht.

6.2. Anwendung – Auslegung

Der Veranstaltungsleiter und der Fahrtleiter sind für die Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausschreibung zuständig. Nur ihre Entscheidung ist endgültig.

7. Sonstiges

7.1. Anwendung, Auslegung, Rechtsweg

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist auch das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

7.2. Datenschutzerklärung

Mit Ihrer Anmeldung willigen alle Teilnehmer, Fahrzeughalter und Eigentümer ein, dass die Allgäuer Motorsport-Freunde e.V. im ADAC (mit dessen Beauftragten) alle erfassten Daten und alle an der Veranstaltung vorliegende und/oder erzeugten Daten (aus Anmeldung, Tonaufnahmen, Bildmaterial, Filmmaterial) gespeichert werden dürfen.

Sie willigen weiterhin ein, dass alle Daten uneingeschränkt honorarfrei verwendet werden dürfen. Die Rechtseinräumung umfasst auch die Nutzung zu Zwecken der Eigenwerbung, Veranstaltungsbewerbung, oder öffentlichen Wiedergabe -, Aufzeichnungs -, Vervielfältigungs - und Bearbeitungsrechte (auch im Internet).

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Einwilligung können sie jederzeit (beim Auswerter / Hr. Freitag) schriftlich widerrufen. Dabei verlieren sie die sofortige Startberechtigung und wir bitten sie das Veranstaltungsgelände zu verlassen, damit keine weiteren Daten, von ihrem Fahrzeug und allen dazu gemeldeten Teilnehmern, ungewollt entstehen können.

Wir verpflichten uns, die in der Anmeldung angegebenen Daten gespeichert zu lassen, jedoch nach der Veranstaltung nicht mehr zu verwenden. Alle bis zum Ende der Veranstaltung vorhandenen und erzeugten Daten bleiben in Verwendung.

7.3. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Ausschreibung bzw. der besonderen Bedingungen der jeweiligen Fahrt unwirksam sein oder unwirksam werden, so gelten die übrigen Regelungen fort. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt sodann die gesetzliche Regelung in der Auslegung, die dem Inhalt der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Diese gilt insbesondere hinsichtlich der Haftungsbeschränkungen.

8. IMPRESSUM

Herausgeber und Verantwortlich für den Inhalt: Allgäuer Motorsport-Freunde e. V. im ADAC, Reinhold Schmid, Hochgratstraße 1, D - 87534 Oberstaufen

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und heißen Sie schon jetzt im schönen Allgäu

„Herzlich Willkommen“



**Veranstalter:
Team der
Allgäuer-Motorsport-Freunde e.V. im ADAC**

**Sie finden uns im Internet unter
<http://www.amf-missen.de>**